

Die Entwicklung der NNE-Flächen – Chancen und Herausforderungen aus Sicht des BfN

12. April 2016 - Neudietendorf

Dr. Uwe Riecken & Dr. Karin Reiter
BfN, Abteilung II 2 „Biotopschutz und
Landschaftsökologie“



Übersicht

- Einführung
- Stand Übertragung, mit Fokus auf die 3. Tranche
- Anforderung an das Management von NNE-Flächen
- Monitoring
- Langfristige Sicherung der NNE-Flächen!?
- Sonderfall Grünes Band
- Ausblick



Zielstellung des NNE



Das Nationale Naturerbe steht für die beispielhafte Initiative des Bundes, eigene **hochwertige Naturschutzflächen nicht zu privatisieren**, sondern unentgeltlich aus dem Bundesbesitz an die **Länder, Naturschutzorganisationen oder Stiftungen zur dauerhaften naturschutzfachlichen Sicherung** zu übertragen.

Ziel ist es, insbesondere in den **Waldbereichen die natürliche Entwicklung** zuzulassen und im Offenland sowie an Gewässern **naturschutzfachlich wertvolle Biotope zu erhalten und zu entwickeln.**

Nationaler und internationaler Kontext

NNE leistet einen Beitrag zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen:

- National (incl. Unterstützung der Bundesländer):
 - BNatSchG
 - NBS
 - Naturschutz-Offensive 2020
- EU-europäisch:
 - FFH-Richtlinie
 - Green Infrastructure
 - EU-Biodiversitätsstrategie 2020
- International:
 - CBD → Aichi biodiversity targets



Convention on
Biological Diversity

NNE erhöht die **Glaubwürdigkeit** Deutschlands im nationalen und internationalen Rahmen

Nationales Naturerbe

Koalitionsvertrag zwischen
CDU/CSU und SPD vom
11.11.2005

„Unentgeltliche Übertragung
gesamtstaatlich repräsentativer
Naturschutzflächen des Bundes (80.000-
125.000 ha) an die Länder oder eine
Bundesstiftung (vorzugsweise DBU)“

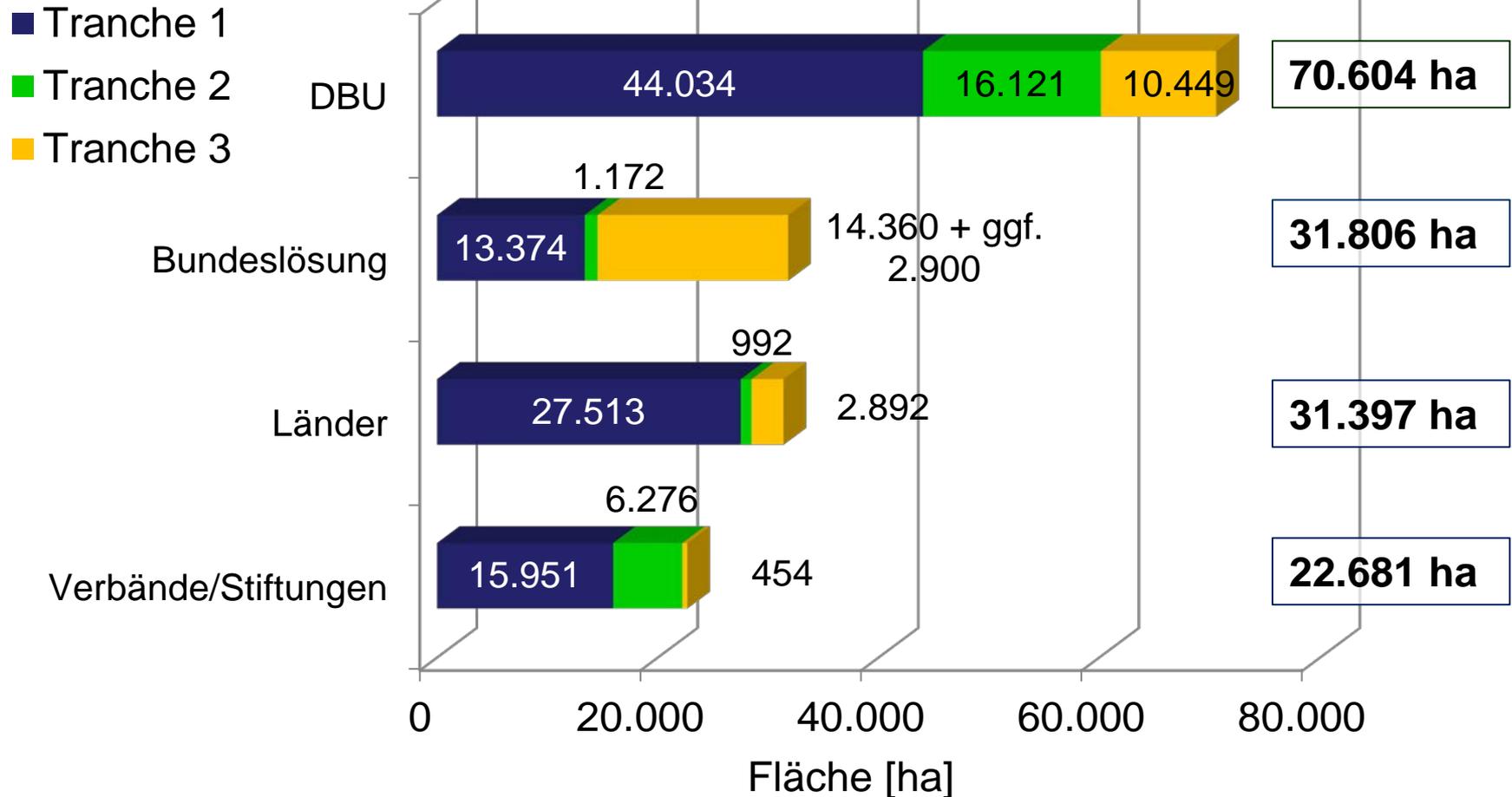
Koalitionsvertrag zwischen
CDU/CSU und FDP vom
26.10.2009

„Zur Sicherung des „Nationalen
Naturerbes“ werden wir die Übertragung
der noch ausstehenden 25.000 Hektar
national wertvoller Naturflächen
fortführen.“

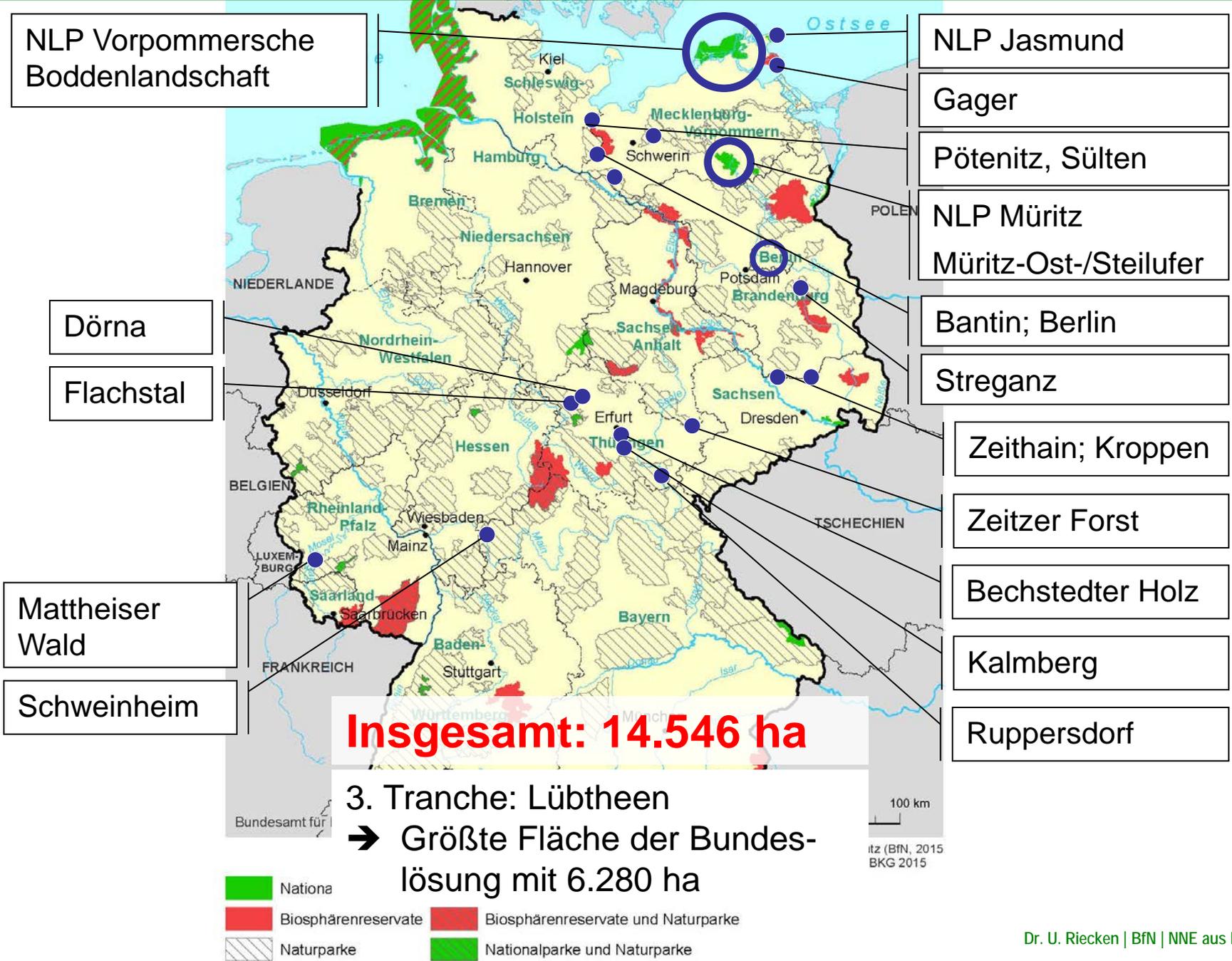
Koalitionsvertrag zwischen
CDU/CSU und SPD vom
16.12.2013

„Das Nationale Naturerbe wird um
mindestens 30.000 ha erweitert [...]“

Nationales Naturerbe: 156.488 ha



Lage der Flächen der Bundeslösung Nationales Naturerbe (1./2. Tranche)



Verantwortung der Flächenempfänger

- Verantwortung für das NNE übernehmen
 - Jeweilige Einzelfläche
 - Gesamte NNE

- naturschutzfachlich vorbildlich umsetzen

- die Flächen des NNE dauerhaft erhalten und schützen

- erhebliche finanzielle Lasten übernehmen

- erhebliche Risiken tragen (z. B. Munitionsbelastung)

- NNE überzeugend kommunizieren

- mit den relevanten Stakeholdern erfolgreich kooperieren



3. Tranche - Stand der Umsetzung

Beschluss Haushaltsausschuss am 17.06.15 zur
3. Tranche (31.055 ha) mit folgenden Maßgaben:

- Keine Zuwendungen des Bundes auf Übertragungsflächen
- Restitution: Prüfung aller Flächen, ob sie enteignet wurden
- Teilflächen sind der größeren Fläche anzuhängen
- Clusterlösung: nicht zusammenhängende Flächen einer klar abgrenzbaren Region werden möglichst an den größeren Flächenempfänger übertragen.

3. Tranche - Stand der Umsetzung

Beschluss Haushaltsausschuss am 17.06.15 zur
3. Tranche (31.055 ha) mit folgenden Maßgaben:

- Eine nachträgliche Übertragung von Flächen der Bundeslösung an Länder, Stiftungen oder Verbände bedarf im Einzelfall der Entscheidung des Haushaltsausschusses.
- Übernahme des vollständigen Haftungsrisikos für Altlasten und Kampfmittelsachverhalte bei Übertragung an Länder, nicht bundeseigene Stiftungen und Verbände von Ländern, Kommunen oder Gemeindeverbänden

3. Tranche - Ausblick

- Bericht an den Haushaltsausschuss mit Neuordnung der Empfänger aufgrund der vorgegebenen Maßgaben im Januar 2016 erfolgt → Umsetzung der Maßgaben; Flächenzuordnung
- Umsetzungsprozess konnte offiziell gestartet werden
- Bereisungen mit Flächenempfängern; zunächst DBU
- Für Sommer 2016 und 2017 ist jeweils eine Berichterstattung im Haushaltsausschuss zum Stand der Übertragung geplant.

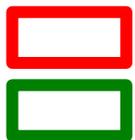
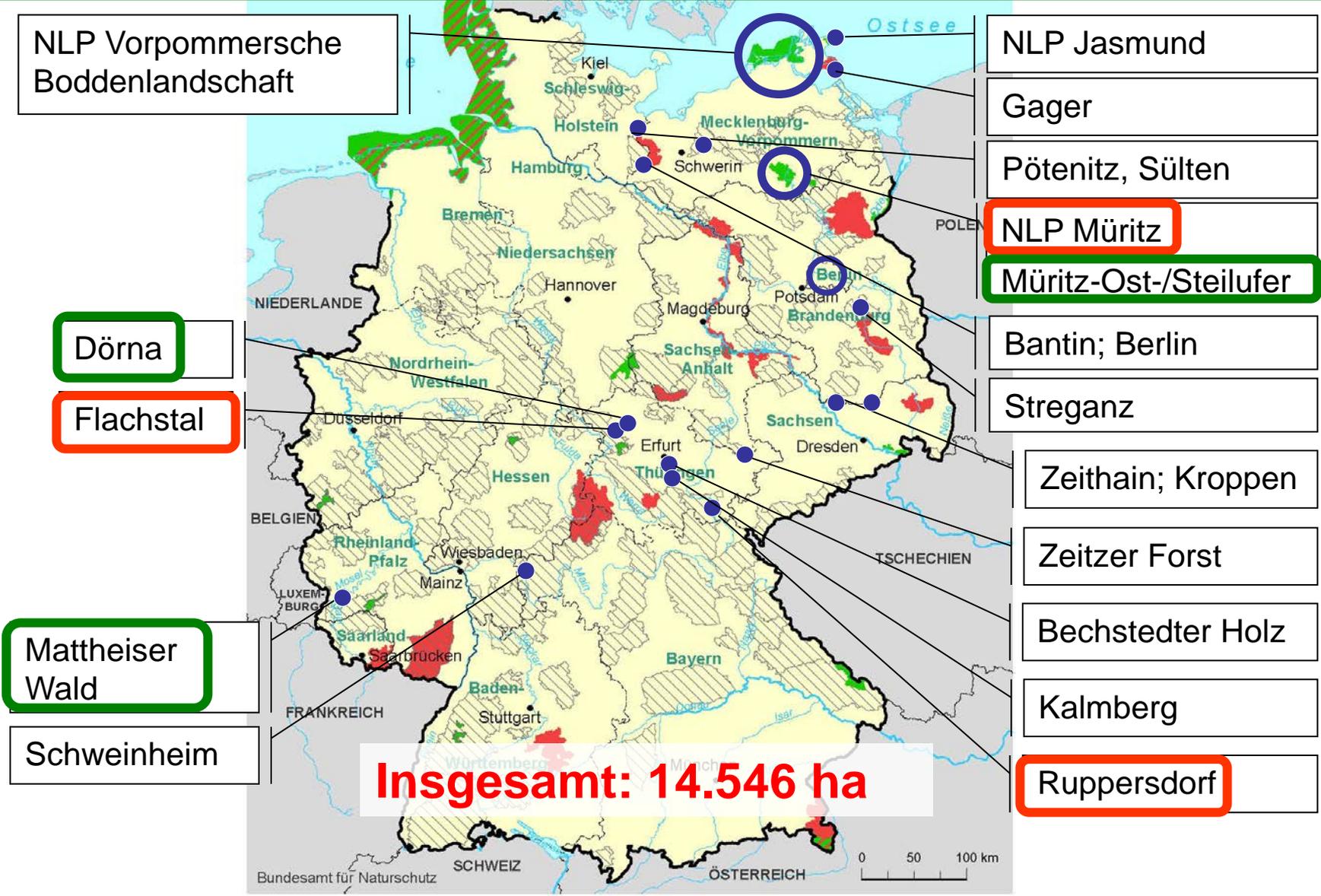


Anforderungen an das Management

Naturschutzfachliche **Planung**:

- Erstellung innerhalb von 5 Jahren (sofern nicht leitbildkonforme Pläne [FFH-Managementpläne]) vorliegen
- Grundlage: Vorgegebene Leitbilder (derzeit in der Abstimmung)
- Beachtung von Maßgaben, die sich aus den Übertragungsvereinbarungen ergeben; v. a. der Prozessschutz
- Abstimmung mit dem Bund
- Berücksichtigung von
 - Bestehenden naturschutzfachlichen Planungen z. B. der Länder (insbes. FFH-Managementplanung, PEPL NGP)
 - Vorgaben aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Abstimmung mit den Naturschutzverwaltungen
- Beteiligung relevanter NGOs
- Berücksichtigung der Munitionsbelastung/Altlasten etc.

PEPL für Flächen der Bundeslösung Nationales Naturerbe (1./2. Tranche)



PEPL fertiggestellt
PEPL beauftragt

Anforderungen an das Management

Natürliche Waldentwicklung/Wildnis:

- Ziel: natürliche Waldentwicklung
- Direkte Entlassung aus der Nutzung wenn 90 % Laubwald pNV oder Kiefer über 100 Jahre
- Waldumbau (Bundeslösung orientiert an den Standards zu Kernzonen BR/NLP):
 - in der Regel nach 10 Jahren abzuschließen
 - Ausnahmefälle: bis 30 Jahre
- Verbände (Selbstverpflichtung): 20 Jahre (80 % der Bestände)
- Keine Erlös-orientierte Bewirtschaftung
- Ziel: großflächig zusammenhängende ungenutzte Waldflächen (Wildnisgebiete i. S. der NBS)
- Wildtiermanagement nach naturschutzfachlichen Vorgaben



Anforderungen an das Management

Natura 2000 (Offenland):

- Umsetzung der Maßgaben aus den FFH-Managementplänen
- Arrondierung zusammenhängender Flächeneinheiten
- Angepasstes Management, auch Störungsmanagement
- Kleine isolierte Offenlandflächen:
 - Aufgabe isolierter kleinerer Flächen, z. B. Heideinseln im Prozessschutzwald sofern Kompensation in Bereichen ohne LRT möglich ist
 - ggf. Anpassung der Managementpläne
- Einbindung in den länderübergreifenden Biotopverbund
- Fokussierung/Priorisierung von Entmunitionierungen, wenn sonst kein adäquates Management möglich ist (z. B. Trassen für Zaunbau; Wege für Maschineneinsatz)
- Abpufferung zu schädlichen Nutzungen/Randwirkungen
- Abstimmung mit zuständigen Behörden und ggf. NGOs
- Kooperation mit ggf. angrenzenden nicht NNE-Flächen

Anforderungen an das Management

Besucherlenkung:

- Hauptziel: Störungsfreiheit für sensible Bereiche und Arten
- Vermeidung von Unfällen etc. verursacht durch Munition oder sonstige Altlasten

- Ermöglichen des Naturerlebens
 - Beobachten des „Freilandlabors Wildnisentwicklung“
 - Sensibilisierung für die Projektziele und Ziele des NNE
- ➔ Erhöhung der langfristigen Akzeptanz

- Raum für Natur- und Umweltbildung (z. B. für Schulklassen)



Anforderungen an das Management

Öffentlichkeitsarbeit:

- Bezogen auf die Einzelfläche (Einheimische und Besucher):
 - Information über die Flächen und die NNE-Ziele
 - Transparenz (vor allem über die Maßnahmen)
- Ziel:
 - Begeisterung
 - Identifikation mit den Zielen des NNE des jew. Gebiets
- Bezogen auf das NNE insgesamt
 - Information der breiten Öffentlichkeit (NNE kennen und schätzen lernen)
 - Information der Politik (NNE als wichtiges politisches Handlungsziel verinnerlichen; Finanzierung und Erhalt nachhaltig sichern)
 - Geschlossenheit nach außen deutlich machen (GO – NGO Kooperation)
 - Wissenschaft für Forschung interessieren
- Ziel:
 - Öffentliche Unterstützung / Identifikation mit den Zielen des NNE

Monitoring I

➤ Ziele:

- Erfolge dokumentieren
- Fehlentwicklungen erkennen
- Management optimieren

➤ Voraussetzung:

- Leitbilder, klar definierte Ziele

➤ das Monitoring muss u.a. geeignet sein,

- Entwicklung zu dokumentieren
- Vergleiche mit der „Normallandschaft“ zu ermöglichen
- Aussagen zu Arten und Lebensräumen zu erbringen
- Aussagen zur Umsetzung von (Initial-)maßnahmen des Biotopmanagements zuzulassen
- gebietsübergreifende Aussagen zuzulassen (NNE insgesamt)

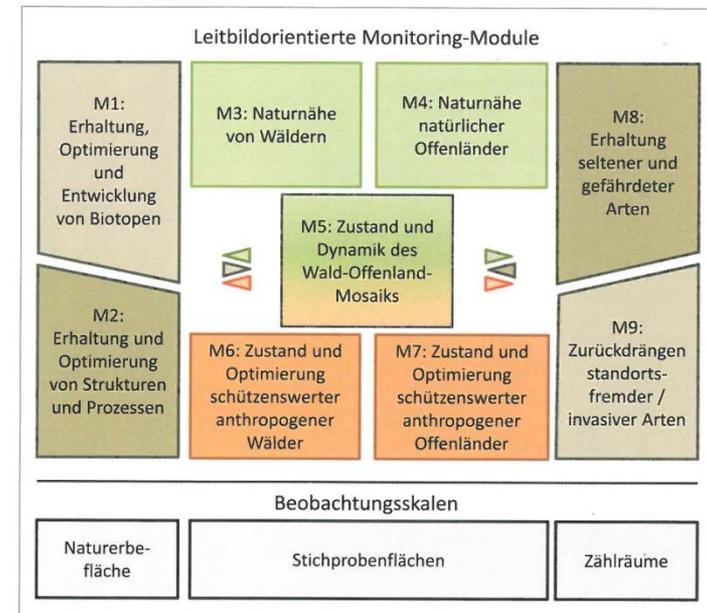
Monitoring II

➤ Es sollte zudem

- Anschlussfähig zu anderen Monitoringverfahren (z. B. FFH-Monitoring, DDA-Brutvogelmonitoring, DBU-Monitoring),
- Hinsichtlich des nötigen Aufwandes optimiert und
- Langfristig abgesichert sein
- Ggf. die Einbindung des Ehrenamts ermöglichen

➤ Modularer Aufbau:

- Basismonitoring NNE
- Monitoring Dritter (s.o.)
- Aufbaumonitoring (optional)



Langfristige Sicherung

Dauerhafte **fachliche** Sicherung, z. B.:

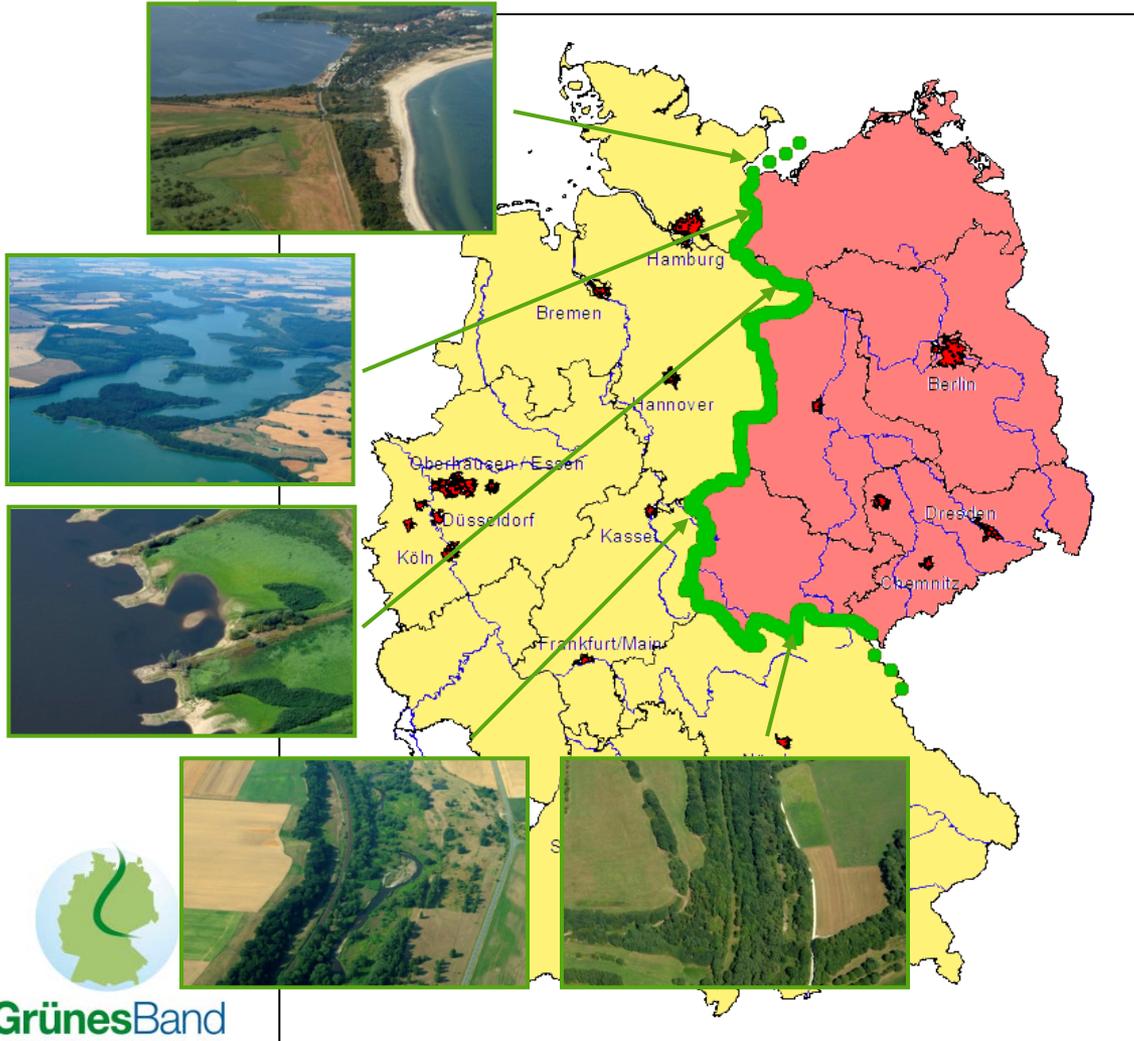
- Erhalt des Zustands der Zielökosysteme
- Ermöglichung natürlicher Prozesse
- Erhalt des Zustands der Populationen der relevanten Arten
- Entwicklungsmöglichkeiten der Arten und Ökosysteme
- Erlebbarkeit

Absicherung von **Finanzierung** und **Betreuung**

Rechtliche Sicherung:

- Eigentums-/privatrechtlich (z. B.: Grundbuch)
- Ordnungsrechtlich (Schutzgebietsausweisungen)

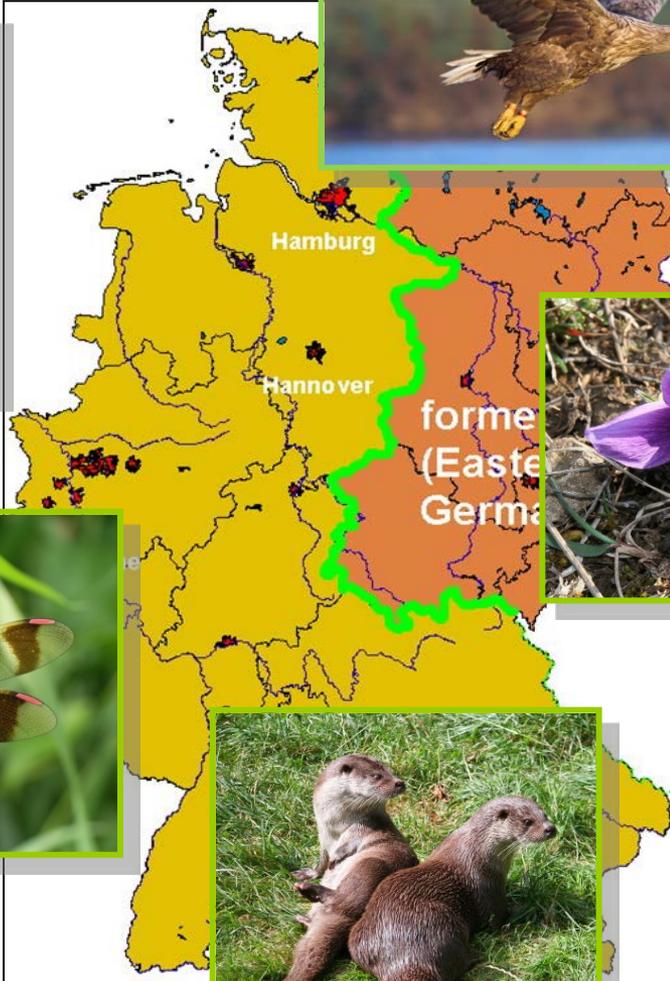
... nach 1989 das Grüne Band.



- Ostsee – Dreiländereck
BY-SN-CZ
- 1393 km lang
- 177 km²



Biodiversität am Grünen Band



Gemeinsames Leitbild

- Das Grüne Band stellt ein **länderübergreifendes und nationales Biotopverbundsystem** im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes § 21 (3) dar. Das Grüne Band enthält und verbindet sehr wertvolle, z. T. international oder bundesweit bedeutsame Schutzgebiete sowie natürliche, naturnahe und extensiv genutzte Biotope auf ca. 1.400 km Länge und in insgesamt 9 Bundesländern. Die biologische Vielfalt und Eigenart des Grünen Bandes ist sehr groß und beruht auf einem regional unterschiedlichen vielseitigen Wechsel zwischen Gewässern, Offenland und Wald. Das Grüne Band ist **vielfältig gegliedert und strukturiert**, weist eine spezifische Ausstattung der Pflanzen- und Tierwelt auf und zeichnet sich dabei durch einen hohen **Reichtum an Klein- und Sonderstrukturen** aus. Das Grüne Band ist ein vielfältiger Lebens- und Rückzugsraum vieler hochgradig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Durch eine **nachhaltige Flächensicherung** und ein **umfassendes Managementkonzept mit angepassten Maßnahmen** (z. B. ungestörte Entwicklung, extensive und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Pflege und Nutzung) wird die Biotop- und Artenausstattung **erhalten und gefördert**.
- (**Verabschiedet im Rahmen der Managementtagung 23.-25.11.2011, Eisenach**)

NNE Grünes Band - Zielstellungen

Grünes Band - Vereinbarungen:

Dauerhafte Sicherung und Erhaltung als Bestandteil des Nationalen Naturerbes, des **länderübergreifenden Biotopverbundes** und als **historisches Denkmal**

Leitbild, „das der Natur den Vorrang gibt und zugleich die **zeitgeschichtliche Bedeutung** eines ehemals geteilten Deutschlands erlebbar macht“

Management: auszurichten an den **Leitbildern** und den in einer Planung festzulegenden bzw. festgelegten naturschutzfachlichen Erfordernissen auf der Basis der im Rahmen des **E+E „Bestandsaufnahme Grünes Band“ (2002)** ermittelten naturschutzfachlichen Werte

Der Bund hat das Recht, sich in Abstimmung mit dem Empfänger zu **versichern, dass der Zweck der Übertragung gewahrt ist** → **regelmäßige Fachtagungen** über Zustand und Entwicklung des Grünen Bandes.

Bestand und Wertigkeiten



Helmut Schlumprecht, Franke Ludwig, Liana Geidezis und Kai Frobel

Naturschutzfachliche
Schwerpunktgebiete
im Grünen Band

**Ankündigung:
Nächste Managementtagung zum Grünen Band:
14. und 15. Juni 2016 in Salzwedel
Veranstalter: BUND und BfN**

BfN-Skripten 152

2006

← Bezug für die Entwicklung der NNE-Flächen am Grünen Band

Liana Geidezis, Daniela Leitzbach und Helmut Schlumprecht

Aktualisierung der Bestandsaufnahme
Grünes Band mit Schwerpunkt auf den
Veränderungen in den Offenlandbereichen

Legende	Legende
4211 = stark-Trockenrasen	4211 = stark-Trockenrasen
4220 = Internegrasland	4224 = extensive Weidn. trock. Stk.
4232 = Acker, Dauerfrucht auf trock-warm.	

BfN-Skripten 392

2015

Quelle: Schlumprecht et al. 2006

Quelle: Geidezis et al. 2015

Handlungsleitfaden

11 Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Maßnahmen für einzelne Biotoptypen:

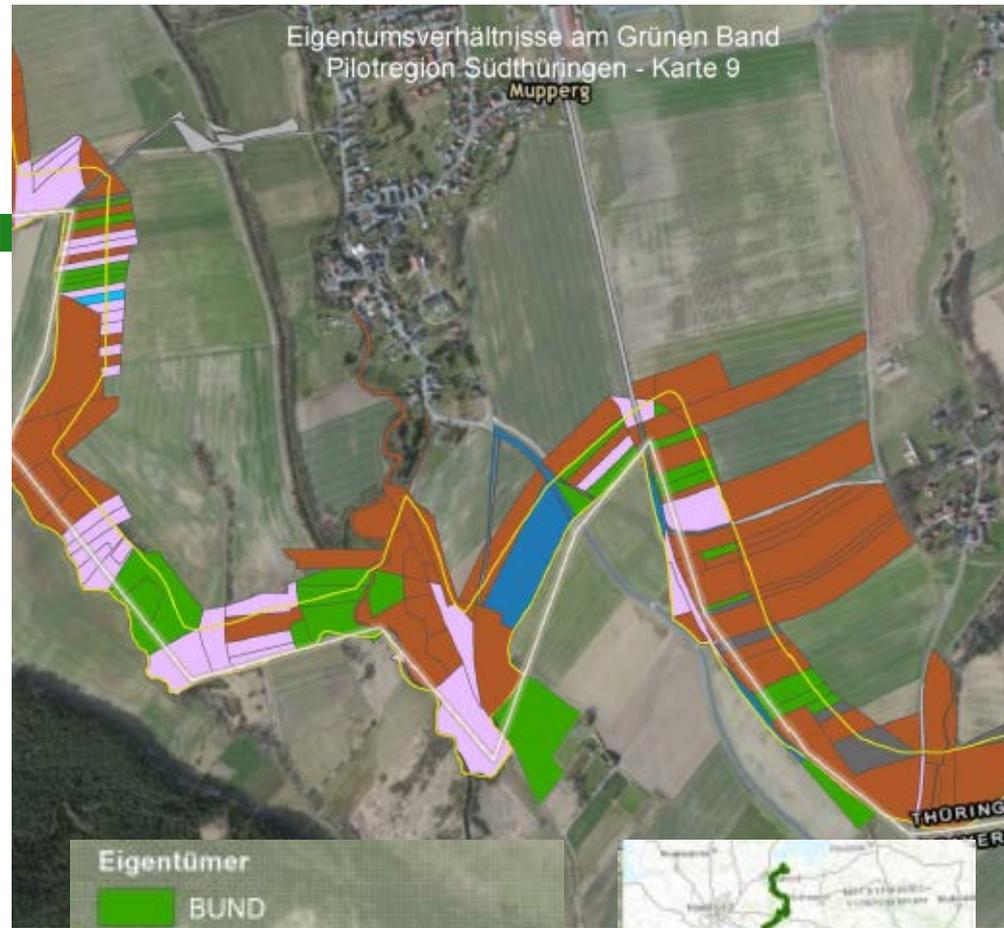


- 11.1 Offenland
 - 11.1.1 Feuchtes Grünland
 - 11.1.2 Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (inklusive Bergwiesen)
 - 11.1.3 Ungenutztes oder aufgelassenes Grasland
 - 11.1.4 Mager-, Halbtrocken- und Trockenrasen
 - 11.1.5 Zwergstrauchheiden
 - 11.1.6 Ruderalfluren und Pionierrasen, Staudenfluren
 - 11.1.7 Kleinstrukturen und Sonderstandorte
- 11.2 Barrieren im Offenlandbiotopverbund
 - 11.2.1 Intensivweiden und Intensivwiesen
 - 11.2.2 Ackerflächen
- 11.3 Wälder und Gehölzstrukturen
- 11.4 Gewässer
 - 11.4.1 Fließgewässer
 - 11.4.2 Standgewässer
- 11.5 Moore, Moor-, Sumpf- und Bruchwälder

Grünes Band

Besondere Herausforderungen:

- Lineare Struktur
- Sehr kleinteilige Eigentumsstruktur
- Viele verschiedene Eigentümer
- Hoher Anteil von Privatflächen
- Suboptimaler Flächenzuschnitt



Das Grüne Band: Biotopverbund

Funktion als Verbundachse und Trittstein:



- Große Bereiche des Grünen Bandes dienen als **Verbundstrukturen** von nationaler oder internationaler Bedeutung
- In intensiv genutzten Landschaften ist das Grüne Band oftmals **die einzige naturnahe Struktur** (Oft bereits schmal und lückenhaft)
- Das Grüne Band kreuzt Landschaften mit vergleichbaren Bedingungen, die ein hohes **Entwicklungspotenzial** aufweisen.



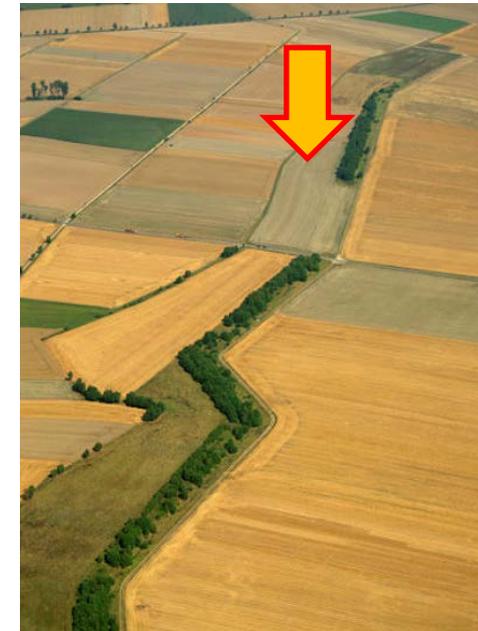
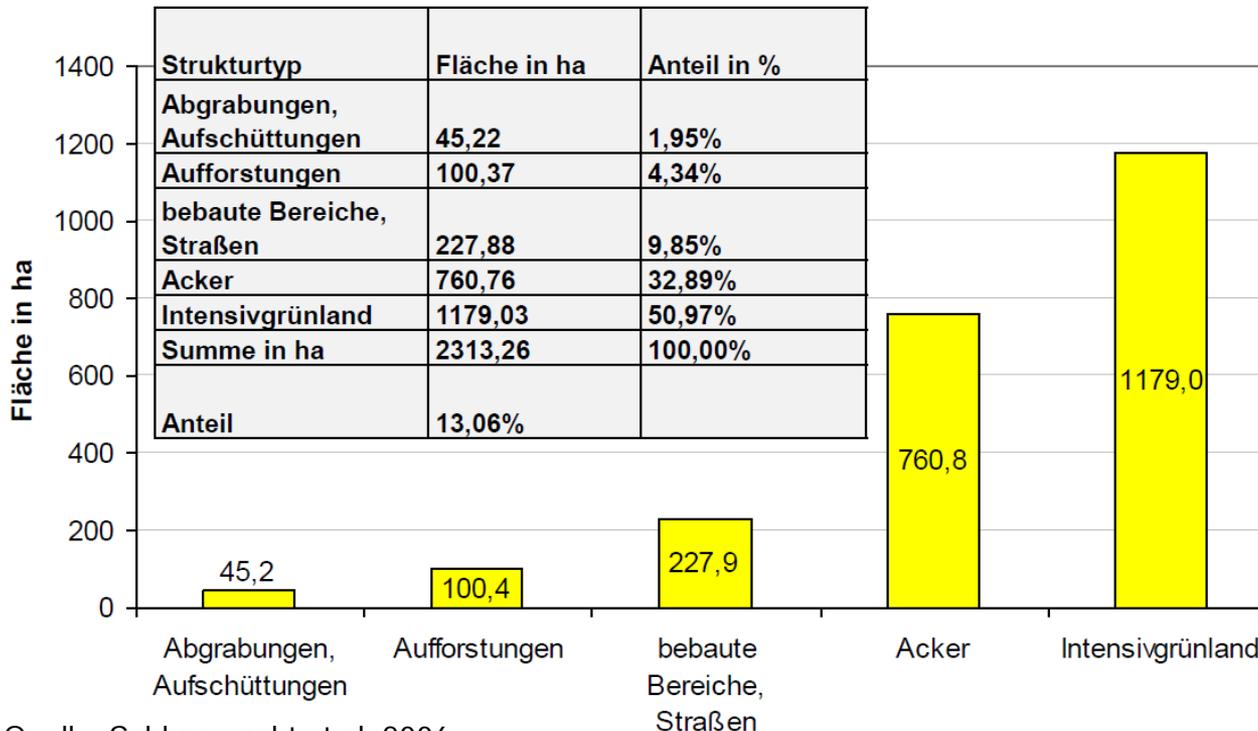
Lückenschluss

Projekt "Lückenschluss Grünes Band"

- Gefördert i. R. des Bundesprogramms Biologische Vielfalt (BMU/BfN)

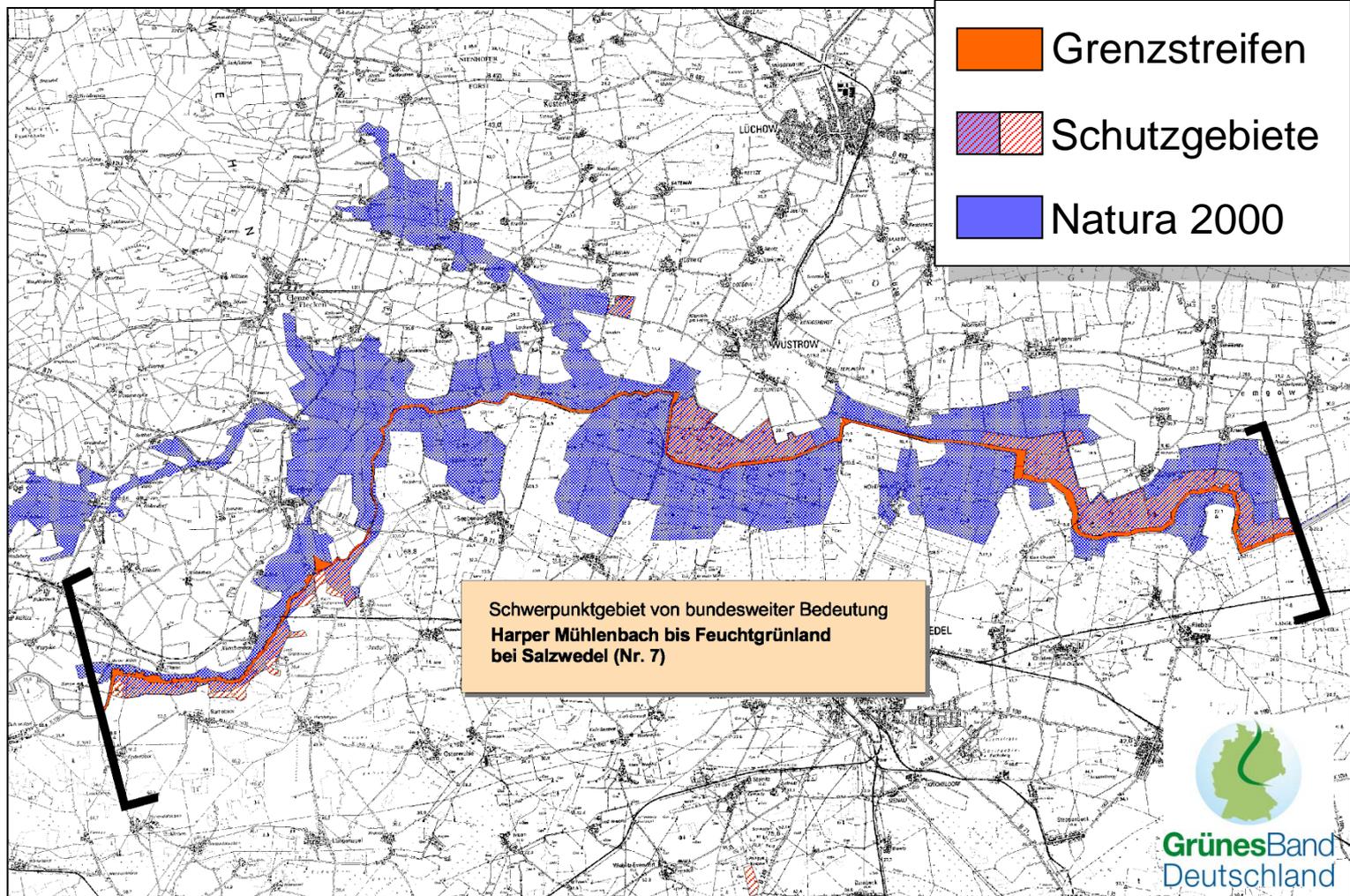


Wichtigste Lücken im Grünen Band



Quelle: Schlumprecht et al. 2006

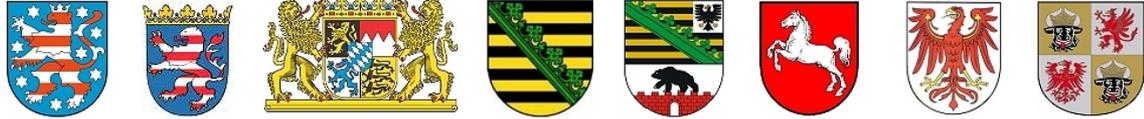
Räumlicher Kontext



Vernetzung der Akteure (Auswahl)

➔ Herausforderung u. Chance

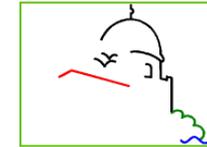
➤ Bundesländer



➤ Naturschutzstiftungen



➤ NGOs (z. B. BUND, aber auch Harzclub)



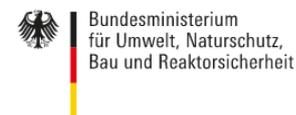
➤ Landkreise und Kommunen
(z. B. Vogtlandkreis, LKR Coburg, Stadt Duderstadt)



➤ Schutzgebietsverwaltungen (z.B. BR Elbe, NLP Harz, BR Rhön)



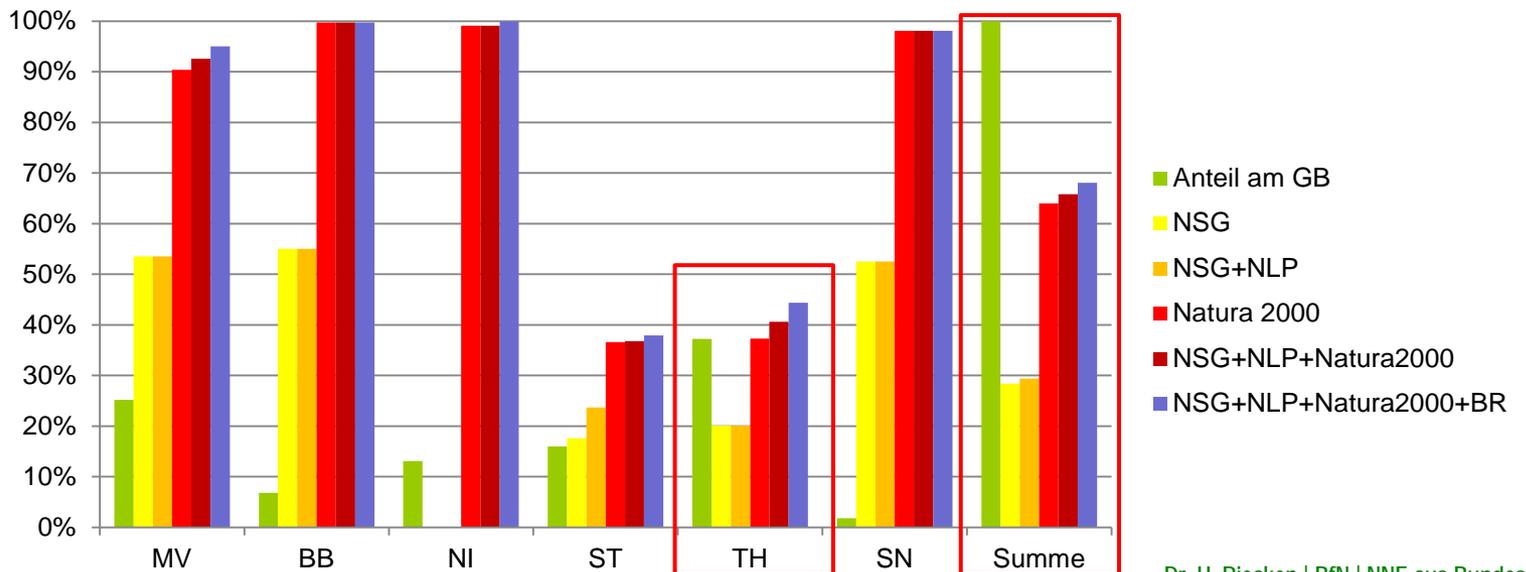
➤ Förderer (z. B. BMUB, BfN)



Langfristige Sicherung

➤ Aktuelle Situation (Geidezis et al. 2015):

Land	Anteil am GB	NSG	NSG+NLP	Natura 2000	NSG+NLP+Natura2000	NSG+NLP+Natura2000+BR
MV	25,20%	53,50%	53,50%	90,40%	92,60%	95,00%
BB	6,80%	55,00%	55,00%	99,70%	99,70%	99,70%
NI	13,10%	0,00%	0,00%	99,10%	99,10%	100,00%
ST	16,00%	17,60%	23,70%	36,60%	36,80%	37,90%
TH	37,20%	20,10%	20,10%	37,30%	40,60%	44,40%
SN	1,80%	52,50%	52,50%	98,10%	98,10%	98,10%
Summe	100%	28,40%	29,40%	64,00%	65,80%	68,10%



Nationale Naturmonumente (§ 24)

Im Bundesnaturschutzgesetz heißt es in § 24 Absatz 4:
„**Nationale Naturmonumente** sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, die

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit von herausragender Bedeutung sind.

Nationale Naturmonumente sind wie Naturschutzgebiete zu schützen.“



Nationale Naturmonumente (§ 24)

Der 2009 ins Gesetz aufgenommene Schutzgebietstypus lehnt sich an Kategorie III der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur (IUCN) an.

- Bei den Nationalen Naturmonumenten kann es sich demnach um **national bedeutsame Naturerscheinungen**, aber auch spezielle herausragende **geologisch-geomorphologische Erscheinungen** oder solche, in denen sich besondere **Natur- und Kulturwerte verbinden**, handeln.
- Nationale Naturmonumente haben keine Mindestgröße oder Wildnis-Zielbestimmung, wie bei den Nationalparks.
- Sie müssen aber
 - national bedeutsam sein
 - einen Monumentcharakter aufweisen

Beispiele: Potenzielle NNM

- Insel Vilm
- Bruchhauser Steine
- Saarschleife bei Mettlach
- **Ivenacker Eichen (MV)**
- **Grünes Band Thüringen**



Nationales Naturerbe - Fazit und Ausblick

- NNE als Klammer vieler hochwertiger Schutzgebiete
- NNE als Keimzelle für weitere anspruchsvolle Naturschutzzielsetzungen in Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
- NNE als Beitrag zur Erfüllung nationaler (Naturschutz-Offensive 2020) und internationaler Verpflichtungen (z. B. FFH-RL, Aichi-Target 11)
- NNE als Basis für Kooperationen, Netzwerke, Austausch
- NNE als Identifikationsobjekt, als gut wahrnehmbare Werbung für Naturschutz, um Menschen Natur nahe zu bringen und Emotionen anzusprechen; gesellschaftliche Chancen für den Naturschutz eröffnen und nutzen
- NNE-Flächenempfänger (incl. Bundeslösung) haben eine hohe Verantwortung: Erhalt und Entwicklung, langfristige Sicherung, Biotopverbund und Umfeldanbindung, Öffentlichkeitsarbeit, gesellschaftliche (politische) Akzeptanz

Eine Zukunftsaufgabe in guten Händen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

12. April 2016 - Neudietendorf

Dr. Uwe Riecken & Dr. Karin Reiter
BfN, Abteilung II 2 „Biotopschutz und
Landschaftsökologie“

